

**Zeitschrift:** Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums  
**Herausgeber:** Zürcher Institut für interreligiösen Dialog  
**Band:** 6 (1950)

**Artikel:** Nächstenliebe, jüdisch und christlich : ein Beitrag zum einschlägigen Gespräch Kosmala-Farbstein  
**Autor:** Thieme, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-960858>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

noch stehen und mit inbegriffen auch jene anderen, die, obwohl man sie als „Verräter an ihrem Volk“ angeklagt hat, den Zionismus ablehnten. Es ist meine Hoffnung, wenn auch nicht meine Erwartung, daß die, welche meine Worte lesen, sie auch aus dem Geist heraus annehmen, aus welchem sie geschrieben wurden, von jemandem nämlich, der, weit entfernt davon, die amerikanischen Juden oder den Staat Israel abzulehnen, hofft, daß die amerikanischen Juden sich als wirkliche Amerikaner fühlen und verstehen, als freie und gleichberechtigte Glieder der amerikanischen Nation und keiner anderen, und daß Israels Juden sich als Israeli fühlen und verstehen, die ihre Nation, von der sie geträumt haben, schaffen in Frieden mit all ihren Nachbarn und mit der ganzen Menschheit.

## Nächstenliebe, jüdisch und christlich Ein Beitrag zum einschlägigen Gespräch Kosmala-Farbstein

Von Prof. KARL THIEME, Basel

Alles, was uns Christen und Juden verbindet und trennt, entscheidet sich am rechten Verständnis der Identität der gottgebotenen Gottes- und Nächstenliebe. Nachdem sich in dieser Zeitschrift zwei so wohlunterrichtete Sachkenner wie Hans Kosmala (IV, 248 ff.) und David Farbstein (V, 203 ff., 241 ff.) in Form gegensätzlicher Interpretation derselben Stellen des Talmud, also der alten schriftgelehrten Auslegung des Gesetzes, und der Talmud-Forschung, also der modernen philologie-gelehrten Auslegung jener Auslegung, geäußert haben, bleibt die Frage offen: Erlaubt das vorgelegte Beweis-Material nicht doch, noch etwas weiter und — vielleicht — einander näher zu kommen? Uns scheint: Ja, wenn man von der wesensmäßigen Übersubtilität der Kasuistik hinweg, besser: durch sie hindurch, noch einmal auf die Sache selbst schaut! Man wird dann zwischen dem gottgemeinten religiös-sittlichen

Vollgehalt jenes Textes, worin die Nächstenliebe geboten wird, und dem vom menschlichen Ausleger zunächst begriffenen juridisch (bzw. allenfalls als ‚Grenzmoral‘) verpflichtenden ‚Minimal-Inhalt‘ unterscheiden müssen.

Was nun den Vollgehalt jenes ‚Heiligkeitsgesetzes‘ anlangt, das den Nächsten und den gästessässigen ‚Fremden‘ lieben heißt („deinen Fremdlinge wart ihr selbst in Ägyptenland“), so schreibt dazu nicht etwa ein jüdischer Apologet, sondern der reformierte Alttestamentler Bruno Balscheit (in seiner AT-Einführung ‚Der Gottesbund‘, Zürich 1943, S. 61):

„Israel lebt als heiliges Volk, wo es Gottes Liebe recht erkennt. Diese Liebe ruft der Gegenliebe, gerade auch der Liebe zum Menschen. Die Liebe im Gottesbund durchbricht die natürlichen Grenzen. Sie liebt nicht einfach nur den Nächsten, den Verwandten, den Volksgenossen, sie schließt sogar den Fremden in sich ein (19, 2. 18. 34)“.

Und der katholische Alttestamentler Paul Rießler kommentiert seine Übersetzung des Liebes-Gebots: „Liebe deinen Nächsten wie einen deinesgleichen!“, die wohl angeregt ist von Bubers: „Liebe deinen Genossen“ (bzw. den Gastsassen) „dir gleich“, d. h. als deinesgleichen: „als Gottes Ebenbild“. In diesem „gleich“ gründet aber demnach leitwörthaft objektiv schon jenes ganze, von Farbstein (V, 225 ff.) legitimermaßen mit den lutherischen Talmud-Kennern Strack und Billerbeck gegen Kosmala (IV, 247 ff.) festgehaltene Anerkanntsein der Liebespflicht gegenüber allen Menschen (als gotteebenbildlichen) bei Ben Azzai kraft Rückverwurzelung des Sollens im Sein, des Liebes-Gebots gegenüber dem Mitmenschen in dessen Geschaffen-Sein „zu Gottes Gleich-nis“ (Gen. 5, 1; vgl. 1, 26).

Es scheint uns unhaltbar, wenn Kosmala nicht allein Ben Azzais Denkvorstoß schlechthin jeden Erfolg abstreitet (S. 247, während Strack-Billerbeck I, 358 unten aus GnR 24 (16 b) sehr plausibel das Gegenteil folgern), sondern sogar verkennt, daß es nicht erst ein „Gedankensprung des heutigen Menschen“ (S. 251 A. 72), sondern doch wohl eher eine Selbstverständlichkeit gerade im Rahmen hebräischen Leitwortdenkens ist, mit der Überordnung

des Grundsatzes vom Gott-zum-Gleichnis-Geschaffensein aller Adams-Söhne über den der eingeengt (miß-)verstehbaren Liebespflicht am „Nächsten gleich dir“ sagen zu wollen: Die Liebespflicht erstreckt sich auf alle, weil alle Gottes Ebenbilder sind. Vollends bewiesen wird dieses richtige Verständnis durch die von Farbstein (V, 250) und ausführlicher von Strack-Billerbeck (I, 359) wiedergegebene Fortsetzung (den Schluß von GnR 24):

„Du sollst nicht sagen: Weil ich verachtet worden bin, darum soll auch mein Genosse gleich mir verachtet werden; weil ich verwünscht worden bin, darum soll auch mein Genosse gleich mir verwünscht werden. R. Tanchuma (b. Abba, um 380) hat gesagt: Wenn du also tust, wisse, wen du verachtetest, nämlich den, den Gott zu seinem Gleichnis geschaffen hat“.

Dies würde ja ganz genau so gut für einen vom Angeredeten verachteten Nicht-Juden gelten wie für einen Juden; also kann Ben Azzais These von Tanchuma kaum anders als im Sinne der Verpflichtung gegenüber allen Gottes-Ebenbildern als ‚Nächsten‘ verstanden worden sein.

Ist hier Farbsteins Interpretation unzweifelhaft richtig und sogar noch stärker beweisbar als bei ihm, so scheint er uns auch noch in einem weiteren Punkte recht zu haben, obwohl hier sogar Strack-Billerbeck von ihm abweichen: Wenn im ausdrücklichen Gegensatz zu dem starren Schammai der milde Hillel einem angehenden Proselyten das ganze Gesetz zusammengefaßt in das eine Gebot der Nächstenliebe überliefert haben soll, so ist es übertriebene Spitzfindigkeit, zu sagen, er könne damit nur die Liebe zum jüdischen Volksgenossen gemeint haben; — denn sein Hörer könnte das Gesagte vernünftigerweise nur von allgemeiner Menschenliebe verstehen.

Gerade an dieser Stelle läßt sich, scheint mir, mit Händen greifen, daß allzu eingehende Talmud-Kenntnis manchmal ähnlich irreführen kann wie allzu geringe: Weil die älteren Talmud-Zeugen außer Ben Azzai (im 2. Jahrhundert) bei ausdrücklicher Begriffsbestimmung regelmäßig den ‚Nächsten‘ von Lev. 19, 18 mit dem engeren Kontext als Volksgenossen zu fassen pflegen (statt mit dem weiteren Text-Zusammenhang den, den wir lieben sollen „uns gleich“, aus der unzweideutigen Begründung

mit Israels Fremdlings-Schicksal in ‚Ägypten‘ als jeden liebebedürftigen Mitmenschen richtig zu verstehen!), darum meinen gerade die Sachverständigen folgern zu dürfen, Hillel müsse dem Heiden als Summa des Gottesgesetzes verkündet haben, es verpflichte zu nichts anderem als dazu, die Juden zu lieben; alles übrige sei Auslegung (dieses ‚Liebesgebots‘). Das ist absurd. Hillel könnte vielmehr in diesem Zusammenhang das Gebot der Nächsten-Liebe schwerlich anders als in seinem Vollsinn gemeint haben, wie es auch der Hörer verstehen mußte; und dieses Wort des großen vorchristlichen Lehrers wäre von Jesus gewiß genau so unbefangen anerkannt worden wie das so ähnliche des unbekannten Schriftgelehrten, zu dem er sagte: „Du bist nicht fern vom Königtum Gottes!“ (Mk. 12, 33 f.). Wer nicht „christlicher“ sein will als der Christus, der wird hier Farbstein ruhig recht geben und wird auch betreffs der positiven Fassung der ‚goldenen Regel‘ (Matth. 7, 12: „Was ihr wollt, daß euch die Leute tun, tut ihr ihnen auch!“), nicht allzu weitgehende Überlegenheitsansprüche im Vergleich mit der bloß negativen anmelden (Tob. 4, 15: „Was du verabscheust, tue keinem!“), da 1. die beiden wirklich miteinander vertauschbar sind (etwa: Tue keinem die Unterlassungssünde an, ihn blutend an deinem Wege liegen zu lassen, wo doch du dies als solche empfändst, wenn es dir geschähe!), und da 2. Farbstein völlig legitim mit G. Kittel geltend macht (S. 216 f.), daß als ältester christlicher Katechismus die ‚Lehre der zwölf Apostel‘ mit der negativen Fassung genau dasselbe zu bieten meint wie Matthäus mit der — sicherlich vorzuziehenden — positiven.

So weit, wie gezeigt, meinen wir Farbstein Recht geben zu müssen, haben bei ihm zugelernt und möchten wünschen, daß in der gesamten christlichen Verkündigung und Unterweisung vor Groß und Klein klipp und klar gesagt werde: Gottes durch Moses aufgezeichnetes und Israel übergebenes Sinai-Gesetz gipfelte bereits im Gebot der allgemeinen Nächstenliebe und ward von den Besten stets dahingehend verstanden. So wenig also ein Zweifel daran fürderhin verstattet werden darf, daß „im Evangelium die Näch-

stenliebe nur als eine Lehre des Alten Bundes, als ein Zitat aus ihm erscheint“ (Baeck nach Farbstein, S. 204), so sehr liefert auf der andern Seite Farbstein selbst ungewollt ein Beispiel dafür, wie dieses ‚Zitat‘ mißverstanden wurde und wie nötig die Wiederherstellung des richtigen Verständnisses seines vollen Gehalts durch Jesus Christus gewesen ist und immer wieder ist. Wir zitieren (Sperrungen von uns):

„Es ist richtig, daß nach der Zerstörung des zweiten Tempels die Rabbinen nicht verstehen konnten, daß die heidnischen Römer — sie waren doch die Fremden —, die den Tempel zerstört, die Juden gemordet und unterdrückt, das Land Israel verwüstet haben, als Nächste gelten sollten. Sie haben daher bestimmte Stellen des AT, wo das Wort rea vorkommt, so interpretiert, daß es sich nur auf Juden beziehen solle“ (S. 212).

„Wer behauptet, daß es sich bei der rabbinischen Haltung nicht um die Abneigung, den Hass gegen das Fremde handelt — und der Fremde war doch der heidnische Römer —, verkennt die jüdische Geschichte. Es ist begreiflich, daß ein Mann wie Rabbi Simon ben Jochai, der das Elend seines Volkes sah und selbst unter der Tyrannei Roms gelitten hat, sagte: „Ihr heißt Menschen, die weltlichen Völker aber heißen nicht Menschen“. Unter den weltlichen Völkern verstand er die Römer. Die Franzosen, die Belgier, die Dänen, die Polen, die Norweger haben auch in den grausamen SS-Männern keine Menschen gesehen. Wer sich als Unmensch benimmt, ist kein Mensch, sondern ein Unmensch, eine Bestie, und mag auch diese Bestie eine menschliche Gestalt haben.

... Die Rabbinen konnten nicht begreifen, daß der heidnische Römer, dieser Unterdrücker des jüdischen Volkes, dieser religiös und moralisch niedrig stehende Unmensch als Nächster gelten soll...“ (S. 218).

„Die Nicht-Nächstenliebe gegenüber Juden hatte zur Folge, daß die Juden zu bestimmten Zeiten die allgemeine Nächstenliebe nicht kennen konnten. Seitdem die Nichtjuden den Grundsatz der Nicht-Nächstenliebe aufgegeben haben, kennen die Juden auch wieder den alten Grundsatz des Judentums, daß alle Menschen, weil sie nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sind, geliebt werden müssen“ (S. 254).

Am liebsten würden wir zu alledem nichts weiter hinzusetzen als Christi Wort: „Ihr habt gehört, daß gesagt ist: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben‘ und deinen Feind hassen! ICH aber sage euch: Liebet eure Feinde und bittet für die, welche euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters in den Himmeln seid“ (Matth. 5, 43 ff.; vgl. 2. Sam. 19, 7).

Es genügt aber nicht, diese ausdrückliche, umwälzende Zurückweisung der rabbinischen engen Interpretation des ‚Nächsten‘ (die auch dadurch als vor der Zerstörung des zweiten Tempels längst vorhanden erwiesen wird!) zu zitieren; sondern die unvermerkte Verkehrung der ‚goldenene Regel‘ zum: „Wie du mir, so ich dir!“, welche hier stattfindet, muß doch noch etwas genauer untersucht werden.

Wie plausibel für das natürliche Gefühl erscheint zunächst die Argumentation! Ja wahrhaftig, die mißhandelten Hitleropfer haben meistenteils „in den grausamen SS-Männern keine Menschen gesehen“ und dieselben kaum als ‚Nächste‘ zu erkennen vermocht. Jesus aber und Stephanus — und nicht zuletzt jene frommen Ost-Juden im Konzentrationslager, von deren Fürbitte für eben jene SS-Männer wir voll Dank gegen Gott kurz vor dem zweiten Weltkrieg im ‚Neuen Tagebuch‘ lasen! — sie haben es erkannt, daß selbst im Mörder die Möglichkeit neuer Menschwerdung noch nicht notwendig verschüttet zu sein braucht und ein mordgieriger Saulus zum Paulus werden mag.

Was aber droht, wo solches verkannt wird, illustriert erschreckend die unbedenkliche Generalisierung, mit der nun aus einzelnen bestimmten ‚Bestien in Menschengestalt‘ zuerst „der heidnische Römer ... dieser religiös und moralisch niedrigstehende Unmensch“ wird und dann gar „der Fremde“, „die weltlichen Völker“. (Nebenbei: Als bezeugte nicht die ganze Bibel, daß „der Fremde“ für den Juden zur Zeit Jesu zunächst der Samariter (Luk. 17, 18) und der Syrer war (Mark. 7, 26; Luk. 4, 27; was Farbstein selbst S. 210 zitiert — aber ignoriert); dann der Grieche: Jo. 12, 20, Apg. 6, 1; vor allem: Gal. 3, 28 und überall sonst, wo Paulus ‚Juden und Griechen‘ konfrontiert; erst in letzter Linie der eigentliche Römer, mit dem man fast nur amtlich zu tun hatte!)

Ist Farbsteins Verallgemeinerung, die von einzelnen Henkern und Schlätern zu den Römern und dann gar zu den Fremden führt, nicht das genaue Analogon jenes ‚antisemitischen‘ Generalisierens, das den Juden die Fehler bestimmter Repräsentanten zuschreibt und auf Grund dessen er dann auch als „dieser religiös und mo-

ralisch niedrig stehende Unmensch“ gilt — und gegebenenfalls behandelt wird? Und wird die Geschichte Roms (und seines Verhältnisses zu den Juden) hier nicht ganz ähnlich verzerrt gesehen wie die Geschichte Israels von den Judenfeinden? Das ‚Babylon‘ der Apokalypse — 17, 5. 9 — hat gewiß sein endgültiges Gericht — 18, 2ff. — nicht weniger verdient als — 11, 8 — „die Stadt, die geistlich Sodom und Ägypten heißt“ — Is. 1, 10. —, wo auch ihr Herr gekreuzigt worden ist‘, ihr zeitweises: Luk. 21, 24; aber der Historiker schuldet beiden vorurteilsfreie Betrachtung und wird dabei stets weit mehr mit Bietenhards wohlabgewogener Darstellung ihres gegenseitigen Verhältnisses in dieser Zeitschrift (IV, 57 ff.) harmonieren als mit den maßlos parteiischen Auffassungen, die auch Farbstein wieder durchblicken läßt.

Wohlgemerkt: Wenn er nur als ‚mildernden Umstand‘ für die Synagogenbesucher von Nazareth, die Jesus lynchten wollten wegen seiner Worte von den vorzugsweise begnadeten Nicht-Juden (Luk. 4, 25 ff.), den nationalrevolutionären Erregungszustand der Bevölkerung geltend gemacht und seinen Gegenwarts-Vergleich gezogen haben würde („Wie hätten die Franzosen ... zur Zeit der Besetzung durch die Deutschen reagiert, wenn ihnen jemand Ähnliches von den Deutschen erzählt hätte?“, S. 210), dann könnten wir ihm ein gutes Stück Wegs entgegenkommen. Wir haben selbst immer wieder in den letzten Jahren christliche Hörer offensichtlich damit beeindrucken können, daß wir sie fragten: Welche von nationalem Widerstandsgespräch erfüllte Volksmenge würde wesentlich anders gehandelt haben als die von Jerusalem, die den im Kampfe gefangenen Partisanenführer Barabbas freibat und jenen Jesus entrüstet ablehnte, der sich erst als Messiaskönig am Palmsonntag huldigen ließ, um dann zur Kollaboration aufzufordern (in Gestalt der Zinsgroschenantwort; vgl. deren Analyse II, 121 f.) und sich kampflos festnehmen zu lassen!? — (Immerhin liegt der Fall in Nazareth erheblich anders, wo Jesus ja eben von Syrern und nicht von Römern spricht.)

Aber das Entscheidende ist nun: Farbstein plädiert nicht bloß auf mildernde Umstände für das Affektverbrechen jener fanatischen Menge; sondern er plädiert für das vermeintliche

Recht der denkenden Lehrer in Israel, aus der Unmenschlichkeit von Römern (und des römischen Staatsapparats) zu folgern: Der Römer „ist kein Mensch“, sondern „religiös und moralisch niedrig stehender Unmensch“; bzw. gar: „Ihr“ Juden heißt zutreffend „Menschen, die weltlichen Völker aber heißen nicht Menschen“. Der Satz: „Die Rabbinen konnten nicht begreifen, daß ... dieser Unmensch als Nächster gelten soll“ in Verbindung mit dem letzten oben S. 294 von uns zitierten Absatz auf S. 254 zeigt, daß sich Farbstein den Standpunkt der Rabbinen moralisch, wenn auch nicht exegetisch, voll zu eigen macht.

Sein Grundsatz lautet also: Jeder Mensch ist zwar als Gottes Ebenbild zu meinem Nächsten erschaffen worden; aber ich schulde ihm und seinesgleichen nur Nächstenliebe, soweit er bzw. sein Volk mir nicht durch Nicht-Nächstenliebe unmöglich macht, ihn und seinesgleichen auch wirklich als Mitmenschen zu erkennen. — Da z. B. die Samaritaner in der Zeit des zweiten Tempels von Anfang (Neh. 4) bis zum Ende (Luk. 9, 52 f.; vgl. Jo. 4, 20) den Juden gegenüber ‚Nicht-Nächstenliebe‘ an den Tag legten, dürfte man sich demnach ihnen gegenüber vollauf berechtigt fühlen, Böses mit Bösem zu vergelten, wie die Zebedaiden es zu sein meinten, als sie Feuer vom Himmel auf die ihnen als Jerusalempilgern feindlich gegenüberstehende samaritanische Stadt herabrufen wollten (Luk. 9, 54).

Genau dementgegen aber muß nun wiederholt werden: Exegetisch-philologisch zwar drängt jene auch von Jesus selbst (Matth. 5, 43, oben S. 294) als rabbinisch zitierte engere Auslegung des Begriffs ‚Nächster‘ in Lev. 19, 18 sich als vordergründig gemeint zwingend auf; aber sowohl unbefangen gehört (Hillel!) wie auch moraltheologisch zu Ende gedacht, führt der Textzusammenhang des ‚Heiligkeitsgesetzes‘ von Lev. 19, 2—37 eben so zwingend weiter zur Liebe gegenüber allen liebebedürftigen Gottes-ebenbildern, sogar den uns zunächst feindlich begegnenden. Denn Liebesdienst ist das einzige Mittel, das sie und ihresgleichen möglicherweise wieder für die Erneuerung gotteebenbildlicher Menschlichkeit gegenüber uns und andern gewinnt, während das ‚Wie du mir, so ich dir‘ unter uns gefallenen Menschen notwendig nur

von Haß zu Haß, von Bösem zu ärgerem Bösen führen kann. (Haben denn etwa gegenüber den Juden irgendwann „die Nichtjuden den Grundsatz der Nicht-Nächstenliebe aufgegeben“? Und wenn nicht, wie soll es dann ohne un konditionierte allgemeine Nächstenliebe von Seiten aller leiblichen und geistlichen Abrahamskinder zwischen uns weitergehen?)

Aus eben diesen Gründen hat ja doch Jesus jenes Schriftgelehrten, der „sich selbst rechtfertigen wollte“ (Luk. 10, 29), fein gestellte Frage: „Wer ist mein Nächster?“ statt mit Definitionen, die ähnliche „Unmenschen“-Einwände provozieren mochten, wie wir sie oben zitierten, mit dem Gleichnis vom mitmenschlichen — Samariter beantwortet! (Und hat durch die überraschende Gegenfrage: Wer ist der Nächste des Hilfsbedürftigen gewesen, bzw. geworden? — statt: Wer hat in ihm den Nächsten erkannt? — nach dem einmütigen Verständnis der ganzen alten Christenheit sich selbst als den „Samariter“ hingestellt, als der er ja auch nach Joh. 8, 48 beschimpft zu werden pflegte. Sich, den angeblichen Ketzer und tatsächlichen Helfer der gefallenen Menschheit, welcher unser Nächster „geworden“ ist, von uns nachgeahmt und geliebt werden soll, in dessen Person der Gläubige Gott und dessen Person er — nach Matth. 25, 40; Mark. 9, 37 — im Nächsten liebt, so daß hier Gottes- und Nächstenliebe wirklich und endgültig zusammenfallen.)

Am Samariter-Gleichnis zeigt sich also, daß es doch nicht so einfach geht, wie Farbstein vorschlägt:

„Man soll daher die christlichen Dogmen predigen und nicht mit der Frage der Nächstenliebe kommen, als ob sie die Frage gewesen wäre, die das Judentum vom Christentum trennt“ (S. 259).

Nein, es ist die Frage, die das christlich erfüllte, wahre Judentum (im Sinne von Röm. 2, 28 f.; 8, 4; 13, 8—10) vom Judaismus oder Judentum im Verpuppungszustand scheidet, heute wie gestern; was unsere obigen Ausführungen erwiesen haben dürften. (Wobei schon unsere Nebenbemerkung zum Samariter-Gleichnis gern gesteht, daß allerdings der engste Zusammenhang zwischen der christlich verstandenen Nächsten- ja Feindesliebe und den „Dogmen“, nein, dem einen zentralen Dogma besteht: Gott ward in

Jesus Mensch; ward er nicht zuerst unser Nächster und liebte nicht er zuerst seine Feinde, — wie könnten wir's, wenn es auch noch so zwingend aus seinem Gesetze folgt: Ihr sollt heilig sein, denn ICH bin heilig; Lev. 19, 2; vgl. Matth. 5, 48!)

Was für ein „Christ“ aber wäre, wer das nun seinerseits mit „pharisäischer“, „judaistischer“ Überheblichkeit feststellte, statt mit Furcht und Zittern! Ein französischer Kleriker, der sich gehässig über einen Mitmenschen geäußert hatte, wurde einmal gefragt, ob er den Betreffenden denn nicht liebe, wie es geboten sei. Er antwortete: Oui, je l'aime; mais je l'aime en Jésus-Christ! — Also unverbindlich, bloß mit der frommen Phrase, der scheinheiligen Heuchler-Geste.

Ist nicht die bloße Möglichkeit dieses Satzes genau genommen ein viel furchtbareres Verdammungsurteil über eine lau gewordene Christenheit als die grausigsten Missetaten entmenschter Neuheiden? Ist nicht der Jude, der ehrlich sagt: Ich kann Unmenschen nicht lieben, — vor Gott unvergleichlich gerechter als der „Christ“, der Gottes höchstes Gnadengeschenk, noch den Feind lieben zu können, dergestalt herabwürdigt?

Ein Péguy hatte genug von jener „probité intellectuelle qui entraîne infailliblement la probité morale“ (wie er sagt), um jahrelang das Vaterunser nicht beten zu können, weil er nicht aufrichtig sprechen konnte: „... wie auch wir vergeben unsren Schuldigern“; der wußte noch, daß er vor dem Jüngsten Gericht über jedes Wort seines Mundes Rechenschaft abzulegen haben werde, und nahm darum ernst, was er sagte. Wieviele mit ihm?

\* \* \*

Wir fassen zusammen: Die Tora Gottes an Israel gipfelt im Gebot der bedingungslosen Liebe zum „Nächsten“ — wie zum „Fremden“ — „dir gleich“. Gerade, weil beide genannt sind, muß das Liebes-Gebot universal gemeint sein, konnte aber auch der „Nächste“ von den Schriftgelehrten lange Zeit bloß als der Volksgenosse verstanden werden. (Daß diese buchstabenexegetisch haltbare und dazu vor allem die völlig unhaltbare Einengung des

„Fremden“ auf den Voll-Proselyten, gemäß Strack-Billerbeck I, 353 ff., primär vom Auserwählungsbewußtsein Israels verursacht und erst sekundär durch Judenfeindlichkeit anderer Völker verfestigt worden ist, wie Kosmala S. 248, Anm. 66 betont, ist durch nichts widerlegt oder auch nur im geringsten erschüttert.) Jederzeit, wenn jüdische Menschen mit unverstopften Ohren diesem Liebesgebot Gottes lauschten, haben sie es richtig, universal mit allen seinen Konsequenzen verstanden — bis zu den erwähnten fürbittenden Juden im Konzentrationslager sowie Männern wie Leo Baeck und Victor Gollancz. Insoweit ist dieses Verständnis des Gebotes der Nächstenliebe jüdisch durch und durch. Nun ist aber — wie noch letzthin wieder Henri Bergsons Testament feststellte — das Christentum erfülltes Judentum. (Was darüber ist, das ist vom Übel — vgl. Apk. 22, 18! —, insofern alle wirkliche Wahrheit in Gottes Wort impliziert ist, das wir unter den Menschen ausschließlich ‚Juden und Judengenossen‘ verdanken.)

Und so ist denn das Gebot der universalen Nächstenliebe erst recht christlich. Unterscheidend christlich insofern, als das tiefste und vollste Verständnis des Heiligkeitsgesetzes, das im Judentum gewissermaßen nur den Besten in ihren besten Augenblicken aufgeleuchtet ist, aber stets vom ‚pädagogisch‘ (nach Gal. 3, 24) notwendig gewordenen Bewußtsein des eigenvölkischen Ausgesondertseins verdunkelt zu werden drohte, seit und durch Jesus Christus für alle, die an ihn glauben, unbestreitbare, verpflichtende Norm geworden und deren Erfüllung durch sein gottmenschliches Vorleben, -sterben und -auferstehen entscheidend erleichtert ist.

Wo immer der Jude sie auch ohne die Erleichterung durch diesen Glauben uneingeschränkt lehrt und lebt, wird der rechte Christ dies mit Christus freudig anerkennen (Mark. 12, 34; vgl. oben S. 299); wo immer dem Christen gewährt wird, hinter dem, was ihm so unzweideutig geboten ist, nicht allzuweit zurückzubleiben, wird der „rechte Israelit“ (Joh. 1, 47) das beste Eigne beim andern wiederfinden. Jeder darf und soll darin mit dem andern wetteifern; keiner hat ein Monopol darauf; beider ist sie: Nächstenliebe, jüdisch und christlich.